

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 30 (1957-1958)

Heft: 3

Artikel: Die Verantwortlichkeit der Erwachsenen gegenüber den Problemen der Jugendkriminalität [Schluss]

Autor: Fleckenstein, Heinz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nahe verbunden mit dem Erlebnis der Abwesenheit der Mutter.

So ergeben sich vielfältige Beziehungen zwischen den folgenden Erfahrungen: *A.* Der Entdeckung der Beständigkeit der Objekte. *B.* Dem Vermögen, ein Objekt wiederherzuholen — die Mutter durch Weinen, oder die Spule durch Ziehen an dem Faden. *C.* Der Fähigkeit, ein Objekt wiederzuerlangen, indem man ihm nachfolgt und es in der Realität findet. *D.* Dem Vertrauen darauf, daß ein Objekt weiterhin besteht und auch wieder erreichbar ist, selbst wenn man es im Augenblick nicht herrufen, herziehen oder aufsuchen kann. *E.* Der Fähigkeit, ein Objekt in *Gedanken* festzuhalten — d. h. gegenständliche Aufmerksamkeit auf die Vorstellung eines Objektes zu richten, selbst wenn dieses Objekt nicht unmittelbar zuhanden ist zur Befriedigung der Bedürfnisse, zur Manipulation, Wahrnehmung und Erforschung. Nicht alle diese Beziehungen können hier untersucht werden, aber ich möchte betonen, daß — sogar unabhängig vom Bedürfnis nach dem Wiedererscheinen der Mutter und dem Vertrauen darauf, daß dieses auch wirklich stattfindet — für die Orientierung in der Wirklichkeit die Erfahrung der Beständigkeit der Objekte sehr wichtig ist und das Kind zu ausgiebigem und oft wiederholtem Experimentieren mit verschwindenden und wiedererscheinenden Objekten veranlaßt. Wahrscheinlich sind diese Experimente um so fruchtbarer, je weniger das Kind sich um die Verlässlichkeit der Mutter sorgen muß.

So erscheint vieles von dem, was *Freud* als Wiederholungszwang vorkam im Bedürfnis des Kindes, eine Geschichte oder ein Spiel immer von neuem zu wiederholen, weder als das Ergebnis eines Wunsches nach Rückkehr zu einem früheren Zustand noch als die Wirkung des Trägheitsprinzips, son-

dern als wesentliches Erfordernis für die allmähliche Erforschung der Umgebung, der Wirklichkeit und der Beziehungen des Kindes dazu. Solche Erforschung vermittelt zahlreicher Akte gegenständlicher Aufmerksamkeit ist nur dann möglich, wenn das Forschungsobjekt wiederholt erreichbar und unveränderlich ist; eine Orientierung in der Umgebung würde durchaus verunmöglicht, wenn man sich nicht auf ihre relative Konstanz verlassen könnte. Das soll nicht heißen, daß keine andern Motive gegeben seien im Bedürfnis des Kindes nach einer Wiederholung von Erfahrungen. Die Lust zu tun, was man schon beherrscht, und die Gefährlichkeit neuer Unternehmungen stehen im Leben des Menschen unaufhörlich in Konkurrenz. Die verschiedene Stärke dieser beiden Motive kann beim einen zu leerer, ängstlicher Trägheit führen, die sich vor dem Neuen fürchtet und sich ans Vertraute hält, beim andern wiederum zur Vorherrschaft des Wunsches, Neues zu erforschen und zu erleben. Schon im Kind spielt die Tendenz, die sichere Beherrschung des Vertrauten dem Ruf des Unbekannten vorzuziehen, oft eine Rolle, besonders dann, wenn seine natürliche Neugierde und Unternehmungslust gehemmt oder unterdrückt worden sind durch überängstliche oder überstrenge Eltern. Wenn das Kind darauf besteht, daß kein Wort an der Geschichte geändert wird, so mag dies auch ein Ausdruck des — aus der Angst herkommenden — Wunsches sein, die Situation und den vorlesenden Erwachsenen zu beherrschen. Aber das mögliche Vorhandensein solcher anderer Beweggründe darf uns nicht für die Tatsache blind machen, daß in dem, was uns als bloße Wiederholung erscheint, immer auch eine Erforschung und Entdeckung neuer Aspekte vor sich geht.

Fortsetzung folgt

Aus einem Vortrag:

Die Verantwortlichkeit der Erwachsenen gegenüber den Problemen der Jugendkriminalität

Von Dr. Heinz Fleckenstein, Univ.-Professor

(Schluß)

III.

Die Aufgabe der Einsichtigen

1. Weil auch hier Vorbeugen besser ist als Heilen, seien zunächst einige Hinweise auf *Möglichkeiten der vorbeugenden Verhütung von Verwahrlosung aus Erziehungsfehlern* gegeben.

a) Die Welt der Erwachsenen darf sich nicht weiterhin allzu bequem und bedenkenlos, mit billiger moralischer Entrüstung über die «heutige Jugend» um die Anerkennung ihrer Schuld herumdrücken; deswegen muß in der Öffentlichkeit die Schuld der Erwachsenen, ihr Versagen in der Erziehung immer deutlicher festgestellt werden. Dies

freilich nicht einfach als Anklage, sondern um zugleich eine echte Metanoia, eine Umbesinnung und Gewissenseinkehr zu erreichen, die neue Erziehungswilligkeit schafft und um durch Unterricht und Belehrung neue Erziehungsfähigkeit zu erreichen.

b) Der Familie als der entscheidenden Erziehungsstätte des Kindes ist alle Sorge zuzuwenden. Es muß alles vermieden werden, was ihre Zerstörung und Aushöhlung fördert, sie müßte besser vorbereitet werden für ihre Erziehungsaufgabe, und es müßten ihr die notwendigen Hilfen und Ergänzungen gegeben werden.

c) *Es sollte aller prinzipiellen Diskriminierung eines gesetzlichen Jugendschutzes endgültig ein Ende bereitet werden.*

Gerade erfahrene *Jugendrichter und Heilerzieher* wissen darum, daß die heutige Jugend keine «normale», sondern eine «ungewöhnliche» ist, daß sie zu 75—80% als «gefährdete Jugend» zu betrachten ist, eine Jugend also, die in der normalen Entfaltung der Sozialgesinntheit anormal bedroht ist.

Die «Reiz- und Abgleit-Bereiten» dürfen unter keinen Umständen *vermeidbaren stärkeren* Reizen ausgesetzt werden; und gerade für diese sind *aufdringliche Propaganda des Sexualismus, sind Schmutz und Schund, zu früher Alkohol- und Nikotingenuß, zu frühe Tanzorgien* und verfrühte *geschlechtliche Erlebnisse* von schlechthin zerstörerischem Einfluß. (*Es ist ein echter «Teufelskreis»: weil die äußeren Verhältnisse erschüttert sind, steigt stündlich der Prozentsatz dieser Gefährdeten, und weil deren Zahl so groß ist, wirken die äußeren Verhältnisse und Reize immer verheerender.*) Solcher Jugendschutz durch alle Instanzen (Pädagogik, Berufsethos, Politik) meint nicht so sehr die schon Kriminellen, sondern die Haltlosen, Kriminell-Bereiten, die man in vielen Fällen tatsächlich halten kann durch Hinwegnahme oder wenigstens Minderung der Reize.

Voraussetzung einer Wirksamkeit selbst der besten Gesetze zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit ist freilich die Schaffung einer *echten öffentlichen Meinung gerade auf dem Gebiete der Volkssittlichkeit, in der ein Abscheu gegen die einseitige Verherrlichung des Körperlichen, Animalischen, Materiellen, gegen die immer stärkere Neigung unserer Zivilisation zum Exhibitionismus des gesamten Lebens u.ä. erwachsen müßte.*

2. Eingeschränkt sei noch einmal die Grundeinstellung des Verstehens vor aller Verurteilung, die allein dieser Jugend Gerechtigkeit widerfahren läßt. Es tröstet, daß gerade die Wissenschaftler immer

Lips

COMBIREX KOMBINATOR SCHÄLMASCHINEN

die beliebten
und bewährten Küchen-
maschinen
für jeden Betrieb

**Verkauf nur
direkt durch die Fabrik**

Vertreterstab:

H. Bay, Aarau
Zurlindenstr. 5, Tel. 064 / 2.33.58

V. Lukas, Zürich
Haldenstr. 153, Tel. 051 / 33.22.05

W. Leutwyler, Lausanne
4, Ch. Vermont, Tél. 021 / 26.47.86

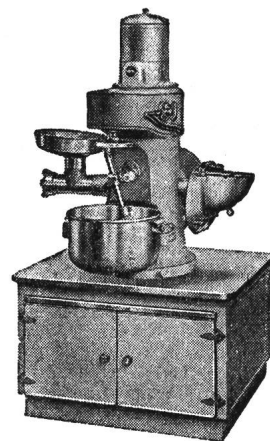
Reparatur aller Systeme

JAKOB LIPS, URDORF ZH

Maschinenfabrik

Telephon (051) 98 75 08

Gegründet 1880



BUHLER

Bodenreinigungs- maschine

**Tausendfach
bewährt
zuverlässig und
leistungsfähig**

Sie

- spänt
- schleift
- fegt
- blocht

HAUSHALTMASCHINEN

Gebr. Hanselmann

Mühlebachstr. 76 Zürich 8 Tel. (051) 34 29 19



wieder auf eine wirkliche Persönlichkeits-Erforschung, auf rechte Diagnose drängen, die allein die Heilungsmittel abzuwägen und in Prognose zu stellen ermöglicht; es tröstet, daß gerade solche gewissenhafte Untersuchung 85% jugendlicher Rechtsbrecher als sog. «Pseudokriminelle» ansieht, für deren völlige Wiedereingliederung in die Gesellschaft freilich gerade *die Menschen entscheidende Verantwortung tragen, die in dieser Zeit amtlich mit ihnen zu tun haben*. Alle jene Männer und Frauen, die mit einem auffällig gewordenen Jugendlichen zunächst zu tun haben, entscheiden durch ihr Verhalten weithin darüber, wie es weitergeht. Väterlicher Ernst und mütterliche Güte müßte sich hier einen; vor allem müßte hier aller Erwachsenen-Pharisäismus fernbleiben, der den Jugendlichen verstockt und vertrotzt. Gerade hier muß die Gefahr der Abstumpfung bei denen, die berufsmäßig mit solchen Menschen zu tun haben, beachtet werden, denn die Gefahr aller, die die Schattenseiten des Menschen zu häufig und zu nackt sehen, ist ein offener oder versteckter Menschenhaß. Dabei darf es nicht um ein liberalistisches «Alles verstehen heißt alles verzeihen» gehen, das den Täter nicht ernst nimmt. Wissen wir doch, daß manche Vergehen Jugendlicher geradezu Strafe erzwingen wollen, da sie für andere unentdeckte oder unbestrafte Taten, etwa für geheime Vergehen (wie die Onanie) zu verdienen glauben. Daß wirkliche Strafe, empfindliches Opfer an Habe oder Freiheit, das freilich von einem väterlichen Menschen einsichtig gemacht wurde, dem Jugendlichen geradezu Weg der Wiedergewinnung von Gerechtigkeit, Selbstwert und sozialer Ehre werden kann und geworden ist. (Dafür haben wir heute — gerade durch das Wirken erleuchteter Jugendrichter — schon herrliche Beispiele.)

3. Als Theologen sei mir noch ein kurzes Wort über *die Hilfsmöglichkeiten der christlichen Religion in dieser wichtigen Aufgabe gestattet*. Das Christentum hat, wie schon angedeutet, ein wirkliches Menschenbild einzubringen, das über ein natürliches hinaus dem zuständigen Erwachsenen wie dem anvertrauten Jugendlichen wichtige Haltungen aufzeigt und gnadenhaft vermittelt.

Ich denke etwa an die biblische Botschaft von der Würde des Kindes und den Pflichten des Erwachsenen ihm gegenüber. Das sog. «Kinderschutz-Kapitel» des Evangelium Matthäus 18, enthält den bekannten Vers 17: «Wehe der Welt um der Ärgernisse willen! Es müssen zwar Ärgernisse kommen, doch wehe dem Menschen, durch den das Ärgernis kommt».

Es ist nicht der Wille des Vaters, daß eines von diesen Kleinen verloren geht, weshalb das scharfe Wort der Verurteilung für den Ärgernisgeber; daneben aber steht auch das Wort von den schützenden Engeln, die Unschuld und Würde des Kindes bewahren und die menschlichen Schützer an ihre ernsthafte Aufgabe mahnen. Kinder- und Jugendschutz wird hier zum strengen Gesetz des Reiches Gottes, in dem jedes Kind und jeder Jugendliche nicht nur als Geschöpf Gottes, sondern als Bruder und Schwester des Gottmenschen gesehen wird; denn «wer eines dieser Kleinen in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf». Solche Worte und Forderungen der Schrift sind nicht gefühlsselig gemeint, da das Evangelium auch um die Kinderfehler weiß; aber sie verankern das «reverentia puero!», die Forderung, dem Kinde Gerechtigkeit und Liebe zuteil werden zu lassen in der Gesamtaufgabe des priesterlichen Menschen, sich helfend und erbarmend dem «Jammer aller Kreatur zuzuneigen. Das Evangelium weiß sogar von der erbarmenden und verzeihenden Liebe gegenüber dem verirrtten Menschen, den es zurechtzuweisen, zurückzuholen und zurechtzulieben gilt.

Für den, der solche Botschaft gläubig ergreifen und zur Grundlage seines beruflichen Helfens machen kann, erwachsen hier also zusätzliche Kräfte der Gerechtigkeit, Liebe und Zuversicht. Der nur dem Humanum vertraut, mag sich trösten, daß dieses in unseren Regionen einstweilen immer noch von jenen christlichen Kräften mitgespeist ist, die mit ihm durch lange Zeit in eheähnlicher Vermählung geeint waren. Immer geht es um die Kraft, bei allem Realismus der Beurteilung der Wirklichkeit, die tapfere Bereitschaft und die Fähigkeit des Herzens zu bewahren, allen anderen Erfahrungen zum Trotz an den Menschen und seine Heilbarkeit zu glauben, sich in aller Enttäuschung nicht zu verhärten, das größere Herz, den größeren Glauben und die größere Liebe zu bewahren.

Es ist eine schwere Aufgabe, aber darin wurzelt doch auch die Würde einer jeden qualifizierten Verantwortung innerhalb der Öffentlichkeit, vorab für deren immer noch bestes Gut: seine Jugend.

SCHWEIZER UMSCHAU

Kürzlich fand in Zürich die konstituierende Sitzung des Stiftungsrates des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes statt, nachdem der Verein Schweizerisches Jugendschriftenwerk Ende letzten Jahres beschlossen hatte, zur Weiterführung seiner Tätigkeit eine gemeinnützige Stiftung gleichen Namens